

Hans Mustermann

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigefügt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM INHABER / ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname / 1.2 Vorname

Mustermann, Hans

1.3 Geburtsdatum, Geburtsort

01.01.1990, Wernigerode

1.4 Matrikelnummer 21800

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)

Bachelor of Arts (B.A)

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben, abgekürzt) entfällt

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Betriebswirtschaftslehre (Duale Studienvariante) mit den Spezialisierungen:

- Internationale Rechnungslegung
- Management Accounting
- Steuern und Wirtschaftsprüfung
- Financial Risk Management
- Controlling
- B2B-Management
- Konsumgütermarketing
- Logistikmanagement
- Personalmanagement
- Veränderungsmanagement
- Strategisches Innovationsmanagement

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

Hochschule Harz - Hochschule für angewandte Wissenschaften (FH)

Status (Typ und Trägerschaft)

Fachhochschule in öffentlicher Trägerschaft

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat

Hochschule Harz - Hochschule für angewandte Wissenschaften (FH)

Status (Typ und Trägerschaft)

Fachhochschule in öffentlicher Trägerschaft

2.5 Im Unterricht und in der Prüfung verwendete Sprache(n) Deutsch

Hans Mustermann

3. ANGABEN ZUR EBENE DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

EQR/DQR-Niveau 6; graduiert/erster berufsqualifizierender Abschluss mit Abschlussarbeit

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der berufspraktischen Ausbildung sowie der Bachelorprüfung acht Semester.

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

Vor Beginn des Studiums muss eine der folgenden Zulassungsbedingungen erfüllt sein:

- allgemeine Hochschulreife (Abitur)
- fachgebundene Hochschulreife
- Fachhochschulreife
- Feststellungsprüfung der Studienbefähigung Berufstätiger ohne Hochschulzugangsberechtigung
- eine vom Land Sachsen-Anhalt als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung

Zudem muss ein Studienvertrag oder ein Ausbildungs- und ein Bildungsvertrag mit einem ausbildungsberechtigten Kooperationsunternehmen vorliegen.

4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

Duales Studium: Vollzeit, Präsenzstudium mit integrierter Berufsausbildung

4.2 Anforderungen des Studiengangs; Qualifikationsprofil des Absolventen / der Absolventin

Absolventen der dualen Studienvariante des akkreditierten Studiengangs "Betriebswirtschaftslehre (B.A.)" sind in der Lage, verschiedenste Managementaufgaben in Unternehmen oder anderen Organisationen erfolgreich wahrzunehmen. Sie lösen berufsbezogene Problemstellungen in eigenständiger sowie praxis- und fachgerechter Weise und besitzen breite und integrierte Fach und Methodenkompetenzen auf dem Gebiet der Betriebswirtschaftslehre. Im Rahmen der dualen Studienvariante erlangen sie zudem erweiterte berufspraktische Kompetenzen, indem sie sich mit spezifischen Aufgabenfeldern des Ausbildungsbetriebes detailliert auseinandersetzen und an deren Bearbeitung mitwirken. Ausgeprägte personale Kompetenzen befähigen die Absolventen zu einer verantwortungsvollen, konstruktiven wie auch kommunikativen Zusammenarbeit mit Kollegen und Geschäftspartnern. Eine selbständige Arbeitsweise ermöglicht es den Absolventen, bereits nach kurzer Erfahrung in der beruflichen Praxis Zugang zu allen relevanten Managementaufgaben in unterschiedlichsten Branchen und Institutionen zu erlangen und diese verantwortungsvoll und erfolgreich auszuführen.

Im Einzelnen wurden folgende Kompetenzen erworben:

Betriebswirtschaftliche Fachkompetenzen:

Die Absolventen kennen und verstehen die wichtigsten zeitgemäßen Theorien, Prinzipien und Methoden der Betriebswirtschaftslehre. Sie beherrschen die entsprechende fachspezifische Terminologie und verstehen die Besonderheiten, Wirkungszusammenhänge wie auch Grenzen dieser Ansätze. Neben einer umfassenden und zeitgemäßen Abdeckung des betriebswirtschaftlichen Basiswissens reicht dies insbesondere in den gewählten Vertiefungsfeldern bis hin zum aktuellen Stand der Forschung. Dabei haben sich die Absolventen eine ganzheitliche Betrachtungsweise des Themenkomplexes angeeignet. Sie erkennen und gestalten Schnittstellen und Synergien zwischen den einzelnen Themenfeldern in einem breiten, auch fächerübergreifenden Kontext.

Methodenkompetenz und instrumentelle Kompetenz:

Die Absolventen beherrschen ein breites Spektrum zeitgemäßer betriebswirtschaftlicher Methoden und Instrumente. Dies schließt auch die Nutzung moderner technischer Systeme und Softwarelösungen ein. Auf dieser Basis sind sie in der Lage, relevante Problemstellungen zu erkennen und geeignete Lösungsstrategien unter Berücksichtigung ökonomischer wie auch gesellschaftlicher und ethischer Maßstäbe zu entwickeln. Hierfür wählen sie geeignete Methoden und Instrumente problemadäquat aus und wenden diese sachgerecht an. Im Rahmen individuell gewählter Vertiefungen wird hierbei ein enger Bezug zu konkreten beruflichen Tätigkeitsfeldern der Praxis hergestellt. Die duale Studienvariante eröffnet hierbei die Möglichkeit einer unmittelbaren praktischen Anwendung des Erlernten im spezifischen Kontext des Ausbildungsbetriebes.

Systemische Kompetenzen:

Die Absolventen integrieren Fach und Methodenkompetenzen und meistern die Komplexität realer Problemstellungen. Dies schließt die Fähigkeit ein, notwendige Informationen zu beschaffen, zu interpretieren und daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten.

Hierbei legen sie neben ökonomischen auch soziale und ökologische Wertmaßstäbe zugrunde und sind in der Lage, Handlungsweisen und Lösungsansätze an sich verändernde Rahmenbedingungen anzupassen und entsprechende Entwicklungsprozesse zielgerichtet zu gestalten. Dies stellen sie in den Praxisphasen der dualen Studienvariante im Rahmen realer Betriebsprozesse oder spezifischer Projekte unter Beweis.

Hans Mustermann

Personale Kompetenzen:

Die Absolventen führen Arbeits- und Lernprozesse eigenständig aus und erweitern beständig ihre Fähigkeiten. Dabei reflektieren sie Ziele und Handlungen vor dem Hintergrund wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und kultureller Auswirkungen. In der Zusammenarbeit mit anderen, wirken sie fördernd auf deren fachliche und personale Entwicklung ein und übernehmen Verantwortung innerhalb des Teams. Eigene Positionen können die Absolventen sachgerecht und verständlich formulieren sowie argumentativ verteidigen. Dies schließt auch das Beherrschen zeitgemäßer Präsentations- und Moderationstechniken sowie Fremdsprachenkenntnisse und interkulturelle Kompetenzen ein. Durch Einbindung der dualen Studierenden in die Organisations- und Kommunikationsstrukturen des Ausbildungsbetriebes wenden sie dies fortwährend unter realen Praxisbedingungen an.

Internationale Rechnungslegung:

Die Absolventen verfügen über die für die Tätigkeit im Rechnungswesen, Controlling oder in der internen Revision eines Unternehmens bzw. bei einer Wirtschaftsprüfungs-/Steuerberatungs- oder Unternehmensberatungsgesellschaft erforderlichen grundlegenden Kenntnisse in den Bereichen der handelsrechtlichen und internationalen Rechnungslegung (IFRS), Konzernrechnungslegung, Jahresabschlussanalyse sowie Unternehmensbewertung.

Sie haben ein grundlegendes Verständnis für unterschiedliche Rechnungslegungssysteme, kennen die Regeln zur Erstellung von Jahres- und Konzernabschlüssen und sind in der Lage, grundlegende Geschäftsvorfälle sowohl nach handelsrechtlichen als auch nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften bilanziell zu erfassen. Dabei kennen die Absolventen die konzeptionellen und inhaltlichen Divergenzen zwischen der HGB- und IFRS-Rechnungslegung und sind in der Lage, Einzel- und Konzernabschlüsse nach nationalen und internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen zu interpretieren und zu analysieren. Darüber hinaus haben die Absolventen umfassende und zeitgemäße Fach- und Methodenkenntnisse bezüglich elementarer Unternehmensbewertungsmodelle.

Management Accounting:

Der Absolvent/ die Absolventin beherrscht die detaillierte Anwendung operativer und strategischer Controllinginstrumente und kann diese Tools fundiert und gesamtheitlich unter dem Aspekt des betrieblichen Rechnungswesens einschätzen, für die Implementierung empfehlen und sachkundig sowohl für Planungs- als auch für Abrechnungszwecke anwenden.

Die Absolventen verstehen es fachgerecht, zweckdienliche Abweichungsanalysen im Interesse der Unternehmenssteuerung durchzuführen und selbständig Handlungsempfehlungen abzuleiten. Der Absolvent/ die Absolventin ist fähig und geübt im Umgang mit fachspezifischer Software wie SAP sowie Excel und kann ausgewählte Fallbeispiele damit bearbeiten. Der Absolvent/ die Absolventin versteht es sachkundig, Planungsprozesse unternehmenszielorientiert zu gestalten, gefasste Ziele zu kontrollieren und Steuerungsentscheidungen zu treffen und /oder dem Management gemäß Informationsbedarf zu empfehlen.

Steuern und Wirtschaftsprüfung:

Die Absolventen sind aufgrund umfangreicher Kenntnisse zum internationalen Steuerrecht, dem nationalen Außensteuerrecht und dem Recht der Doppelbesteuerungsabkommen in der Lage, auf dem Gebiet des internationalen Steuerrechts praktisch und theoretisch zu arbeiten. Darüber hinaus werden die gesetzlichen und berufsrechtlichen Grundlagen und Regelungen der Wirtschaftsprüfung beherrscht.

Financial Risk Management:

Aufbauend auf den Kenntnissen über Risikoarten, Indikatoren, Ansätzen zur Risikomessung sowie rechtlichen Aspekten bauen die Absolventen eigenständig Verbindungen zum Controlling und Risikomanagement in Unternehmen auf. Die Absolventen beherrschen darüber hinaus die Grundlagen der Bankbetriebssteuerung insbesondere unter Berücksichtigung der Umsetzung multipler Ziele wie Liquidität, Rentabilität, Risikominimierung, Solvenz. Weiterhin können die Absolventen Anlageentscheidung unter Risikoaspekten bei Anwendung moderner Investitionsrechenverfahren und neuer Erkenntnisse der Entscheidungstheorie treffen. Sie sind in der Lage, Finanzanlagen zu beurteilen und miteinander zu vergleichen. Darüber hinaus verfügen sie über Kenntnisse, wie moderne Finanzierungsinstrumente zum Schutz vor Risiken (Wechselkursänderungsrisiko, Zinsänderungsrisiko, Kurswertänderungsrisiko) eingesetzt werden können.

Controlling:

Die Absolventen sind auf eine spätere berufspraktische oder wissenschaftliche Tätigkeit im Bereich des Controlling vorbereitet. Sie besitzen umfassende und zeitgemäße Fach- und Methodenkenntnisse auf dem Gebiet der Unternehmensrechnung. Ferner sind sie in der Lage, die Lösung vielfältigster Managementprobleme durch die Auswahl, Erstellung und Kommunikation geeigneter Informationsgrundlagen wirkungsvoll zu unterstützen. Dies umfasst verschiedenste Planungs- und Kontrollaspekte, die sowohl eine langfristige strategie- bzw. unternehmenswertorientierte Perspektive aufweisen als auch auf die kurzfristigere liquiditäts- und erfolgsorientierte Unternehmenssteuerung gerichtet sind. Neben diesen ökonomischen Zielstellungen finden zunehmend auch soziale und ökologische Aspekte der Nachhaltigkeit eine adäquate Berücksichtigung. Die Absolventen gehen dabei souverän mit Terminologie, Wirkungsmechanismen, Besonderheiten und auch Grenzen von zeitgemäßen Controllingansätzen und -instrumenten der genannten Themenfelder um. Dies gelingt ihnen in einem breiten und multidisziplinären Zusammenhang mit den angrenzenden Themenfeldern des Finanz- und Rechnungswesens sowie der Unternehmenssteuerung.

Hans Mustermann

Business-to-Business Management:

Aufbauend auf den Grundlagen des B2B-Managements werden weiterführende Theorien zum Käuferverhalten, der strategischen Planung sowie dem operativen und internationalen Marketing vermittelt. Die Absolventen können unter Anwendung des strategischen und operativen Instrumentariums sowohl eine Absatz- als auch eine Beschaffungskonzeption entwickeln und dabei die Besonderheiten des B2B-Managements berücksichtigen. Sie sind befähigt SAP/R3 zu Analyse Zwecken zu verwenden.

Konsumgütermarketing:

Die Absolventen verfügen über vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Markenführung (Grundlagen des Markenmanagements, Zielsysteme, Markenidentität, Markenpositionierung, Branding, Markenstrategien, Markendehnung, Markenallianzen, Markenführung) sowie Gestaltung und Wahrnehmung von Werbung (psychologische Aspekte der Werbewirkung, Werbegestaltung, Formen, Werbeerfolgskontrolle).

Logistikmanagement:

Der Absolvent/die Absolventin ist befähigt, in den logistischen Funktionen der Unternehmen vom Auftragseingang über die informationstechnische und materialflussmäßige Abwicklung der Auftragsbearbeitung bis hin zur Distribution der Dienstleistungen und Produkte eingesetzt zu werden. Er/sie verfügt über berufsqualifizierende Kompetenzen im Bereich Logistikmanagement, ergänzt um notwendige sozial-kommunikative Kompetenzen.

Personalmanagement:

Die Absolventen kennen die verschiedenen Tätigkeitsfelder des Personalmanagements, angefangen von der Personalplanung und der Personalbeschaffung über Personaleinsatz und bis hin zur Personalverwaltung und zur Personalfreisetzung, sowie die verhaltensorientierten Komponenten, die kaufmännischen Aspekte und aktuellen Entwicklungen in der Praxis. Sie können einzelne Techniken und Instrumente einsetzen, um die Aufgabenstellungen, die in den verschiedenen Bereichen anfallen, zu bearbeiten. Sie sind in der Lage, Aufgaben und Probleme zu beschreiben, zu erklären und Lösungsansätze zu entwerfen.

Veränderungsmanagement:

Die Absolventen kennen die theoretischen Grundlagen der modernen Organisationsentwicklung, insbesondere Promotorenmanagement, Informationsmanagement, Eisbergmanagement, Partizipationsmanagement, Prozessmanagement und Konfliktmanagement als mitarbeiterorientierten Ansatz des Veränderungsmanagements. Sie steuern ergebnisorientiert betriebliche Veränderungsprozesse unter Nutzung ausgewählter Tools. Sie wenden gängige Techniken (z.B. SPOT-Analyse, Interview- und Fragebogen, Kommunikation, Workshops) zur Gestaltung von Veränderungsprozessen selbständig an.

Strategisches Innovationsmanagement:

Die Absolventen sind mit den wesentlichen Konzepten, Modellen und Methoden des strategischen Innovationsmanagements vertraut und können fundierte Entscheidungen in der Unternehmenspraxis treffen. Sie besitzen umfassende und zeitgemäße Fach- und Methodenkenntnisse auf dem Gebiet der Strategieentwicklung und des Innovationsmanagements. Die Absolventen sind selbständig in der Lage, die relevanten Rahmenbedingungen des strategischen Managements von Unternehmen zu analysieren und zu beurteilen, Unternehmensstrategien zu entwickeln und einzuschätzen, Innovationschancen zu erkennen und zu bewerten, Innovationsstrategien zu entwickeln und Konzepte und Instrumente für deren Umsetzung kontextspezifisch anzuwenden sowie Innovationsprozesse phasenspezifisch zu managen.

Hans Mustermann**4.3 Einzelheiten zum Studiengang**

Erbrachte Leistungen	Note	Bewertung	ECTS-Punkte	ECTS-Note
			9	
Grundlagen BWL	1,8	gut		(*)
Wirtschaftsmathematik	2,1	gut	5	(*)
Wirtschaftsrecht	2,7	sehr gut	5	(*)
Buchführung	2,1	sehr gut	5	(*)
Marketing	1,2	befriedigend	5	(*)
Statistik	2,2	gut	5	(*)
EDV-Anwendungen I	1,0	befriedigend	5	(*)
Basiswissen VWL	2,0	sehr gut	6	(*)
Steuern	2,2	gut	5	(*)
Kosten- und Leistungsrechnung	1,2	befriedigend	5	(*)
Recht und Bilanzen	1,0	gut	5	(*)
Investition und Finanzierung	1,8	gut	5	(*)
VWL	2,0	sehr gut	5	(*)
Logistikmanagement	1,4	sehr gut	5	(*)
Human Resource Management	2,9	gut	5	(*)
Unternehmenssteuerung	1,3	gut	5	(*)
Business English I	1,6	sehr gut	5	(*)
Betriebssemester I	1,3	gut		(*)
Business English II	2,2	gut	5	(*)
EDV-Anwendungen II	2,9	sehr gut	5	(*)
Technik wissenschaftlichen Arbeitens	2,5	sehr gut	5	(*)
Projektstudium	1,5	gut	5	(*)
Wahlpflichtfach	2,6	gut	5	(*)

Hans Mustermann**4.3 Einzelheiten zum Studiengang**

Erbrachte Leistungen	Note	Bewertung	ECTS-Punkte	ECTS-Note
			5	
Business English III	2,4	gut		(*)
Berufsfeldorientierung:	2,3	gut		(*)
Berufsfeldorientierung:	1,3	sehr gut		(*)
Berufsfeldorientierung:	1,0	gut		(*)
Praktikum	2,1	sehr gut	17	(*)
Kolloquium	2,0	gut	1	(*)
			12	(*)
Bachelorarbeit	2,7	befriedigend		
Thema: Hier steht dann der Titel der Bachelor- bzw. Masterarbeit				
		Gesamt ECTS-Punkte	210	

Hans Mustermann**4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten**

Note	Prozentzahlen	Prädikat	Prädikatsbeschreibung
1,0 1,3	95 - 100 % 90 - 94 %	Sehr gut	Eine hervorragende Leistung
1,7 2,0 2,3	85 - 89 % 80 - 84 % 76 - 79 %	Gut	Eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung
2,7 3,0 3,3	72 - 75 % 68 - 71 % 63 - 67 %	Befriedigend	Eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
3,7 4,0	58 - 62 % 50 - 57 %	Ausreichend	Eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen entspricht
5,0	0 - 49 %	Nicht ausreichend	Eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

Die Berechnung der ECTS-Note erfolgt für eine Prüfungskohorte von drei zurückliegenden Semestern. Die ECTS-Note wird ab einer Anzahl von 20 Prüfungsereignissen in der Prüfungskohorte ermittelt.

vgl. hierzu Punkt 8.6

Hans Mustermann

4.5 Gesamtnote

sehr gut (1,1) - ECTS-Note: (*)

5. ANGABEN ZUM STATUS DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Berechtigt zur Zulassung in Master-Studiengängen. **5.2**

Beruflicher Status

Entfällt.

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

www.hs-harz.de +49 3943 659 200

7. ZERTIFIZIERUNG

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom 09.12.2016

Prüfungszeugnis vom 21.03.2018

Transkript vom 21.03.2018

Datum der Zertifizierung: 21.03.2018

Prüfungsausschussvorsitzender

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

Hans Mustermann

8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND [1]

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten. [2]

- Universitäten, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.
- Fachhochschulen konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche technische Fächer und wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen praxisorientierten Ansatz und eine ebensolche Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.
- Kunst- und Musikhochschulen bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte "lange" (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führten oder mit einer Staatsprüfung abschlossen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 wurden in fast allen Studiengängen gestufte Abschlüsse (Bachelor und Master) eingeführt. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse [3], im Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) [4] sowie im Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR) [5] beschrieben.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3. Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

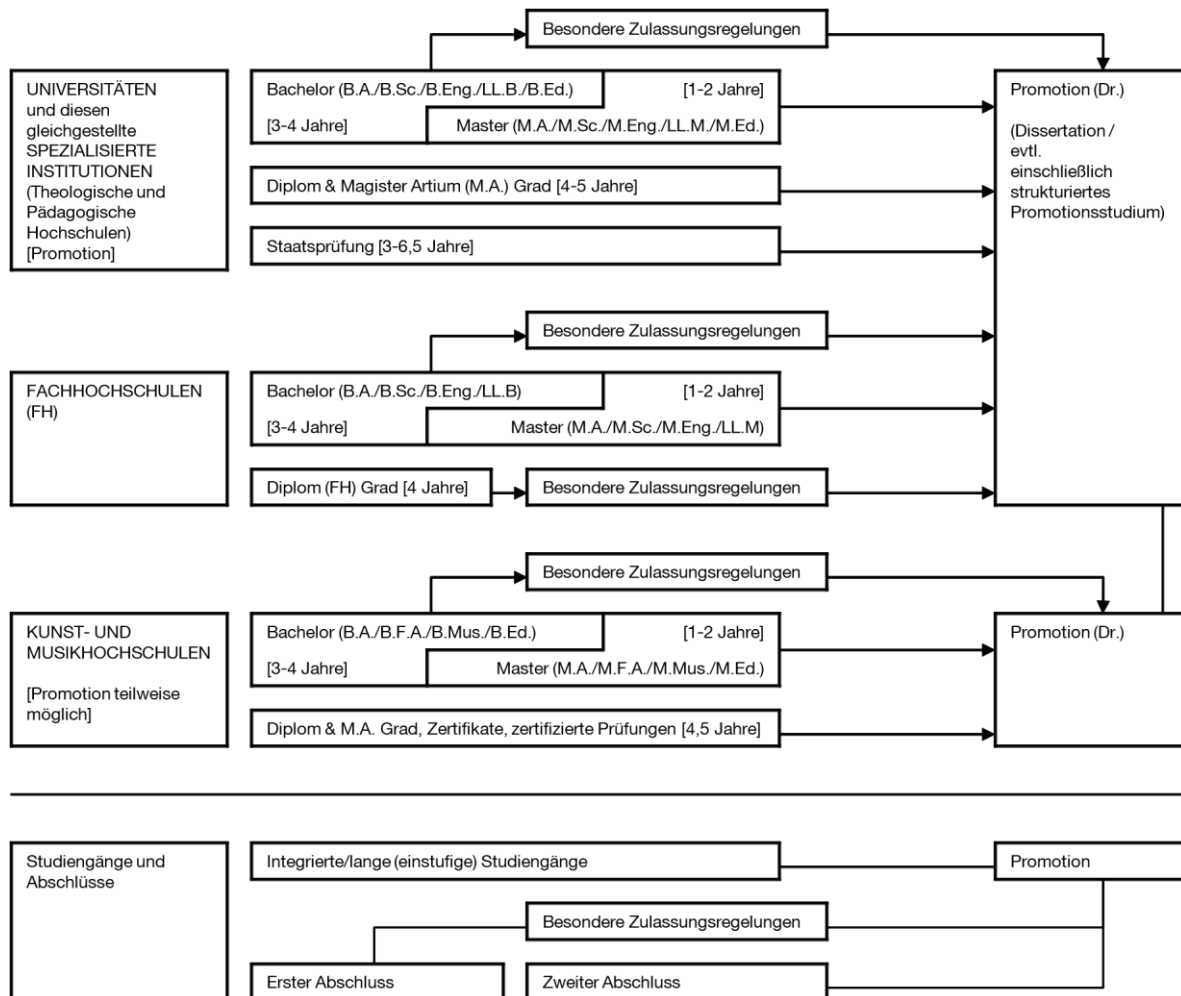
8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicherzustellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) [6] orientieren. Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen. [7]

Tabelle 1:

Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem

Hans Mustermann



8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben. Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden. [8]

Hans Mustermann

Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab.

Der Bachelorgrad entspricht der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen "anwendungsorientiert" und "forschungsorientiert" differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest. Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden. [9]

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

Der Mastergrad entspricht der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR.

8.4.3 Integrierte "lange" einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder monodisziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an Universitäten beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig und auf der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR angesiedelt. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an Fachhochschulen (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Dieses ist auf der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR angesiedelt. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an Kunst- und Musikhochschulen ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Entsprechende Abschlüsse von Kunst- und Musikhochschulen können in Ausnahmefällen (wissenschaftliche Studiengänge, z.B. Musiktheorie, Musikwissenschaften, Kunst- und Musikpädagogik, Medienwissenschaften) formal den Zugang zur Promotion eröffnen. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diploms (FH) können

Hans Mustermann

ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

Die Promotion entspricht der Qualifikationsstufe 8 des DQR/EQR.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3), "Ausreichend" (4), "Nicht ausreichend" (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note "Ausreichend" (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen.

Außerdem findet eine Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens Verwendung, aus der die relative Verteilung der Noten in Bezug auf eine Referenzgruppe hervorgeht.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen an Fachhochschulen, an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, aber nur zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Studiengängen an Kunst- und Musikhochschulen und entsprechenden Studiengängen an anderen Hochschulen sowie der Zugang zu einem Sportstudiengang kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung erhalten eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung und damit Zugang zu allen Studiengängen, wenn sie Inhaber von Abschlüssen bestimmter, staatlich geregelter beruflicher Aufstiegsfortbildungen sind (zum Beispiel Meister/in im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatliche geprüfte/r Techniker/in, staatliche geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in. Eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erhalten beruflich qualifizierte Bewerber mit einem Abschluss einer staatlich geregelten, mindestens zweijährigen Berufsausbildung und i.d.R. mindestens dreijähriger Berufspraxis, die ein Eignungsfeststellungsverfahren an einer Hochschule oder staatlichen Stelle erfolgreich durchlaufen haben; das Eignungsfeststellungsverfahren kann durch ein nachweislich erfolgreich absolviertes Probestudium von mindestens einem Jahr ersetzt werden. [10]

Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Tel.: +49(0)228/501-0; Fax: +49(0)228/501-777

- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org

- "Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst" als deutscher Partner im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland (<http://www.kmk.org/dokumentation/deutsche-eurydice-stelle-der-laender.html>)

- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahrstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Tel.: +49(0)228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de

- "Hochschulkompass" der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

Hans Mustermann

- [1] Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand Januar 2015.
- [2] Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungsagentur akkreditiert sind.
- [3] Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).
- [4] Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR), Gemeinsamer Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschaftsministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.11.2012). Ausführliche Informationen unter www.dqr.de.
- [5] Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen vom 23.04.2008 (2008/C 111/01 – Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen – EQR).
- [6] Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010).
- [7] "Gesetz zur Errichtung einer Stiftung ‚Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland‘", in Kraft getreten am 26.02.05, GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung "Stiftung: Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).
- [8] Siehe Fußnote Nr. 7.
- [9] Siehe Fußnote Nr. 7.
- [10] Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009).